

**Gebührenordnung
für die Benutzung der Einrichtungen
in den Dorfgemeinschaftshäusern in der Gemeinde Hoyershausen,
in den Ortsteilen Hoyershausen und Lübbrechtsen**

Auf Grund der §§ 6 und 8 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und der Satzung über die Benutzung der Einrichtungen der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Hoyershausen, in den Ortsteilen Hoyershausen und Lübbrechtsen hat der Rat der Gemeinde Hoyershausen in seiner Sitzung am 22.11.2007 folgende Gebührenordnung als Satzung beschlossen:

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Einrichtung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Hoyershausen, in den Ortsteilen Hoyershausen und Lübbrechtsen werden im Rahmen der Benutzungsordnung Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig ist der jeweilige Benutzer.

**§ 2
Gebührensätze**

- (1) Für die nichtkommerzielle Benutzung der Einrichtungen durch Privatpersonen werden für Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Hoyershausen folgende Gebühren pro Veranstaltung erhoben:

Dorfgemeinschaftssaal „Zur Linde“ Hoyershausen	77,-- Euro
Dorfgemeinschaftshaus Lübbrechtsen	77,-- Euro

Für Mieter/innen, die nicht in der Gemeinde Hoyershausen wohnen, erhöhen sich diese Sätze um jeweils 20,-- Euro.

Darin sind enthalten:

- a) Benutzung des Mehrzweckraumes
- b) Benutzung der KÜcheneinrichtung
- c) Benutzung der sanitären Anlagen
- d) Die Kosten für Heizung und Strom
- e) Benutzung des Geschirrs

Werden Tischdecken (Dorfgemeinschaftssaal „Zur Linde“) ausgeliehen, sind die Reinigungskosten für die Tischdecken zusätzlich zu übernehmen

- (2) Für Vereine, soziale und kulturelle Gruppen der Gemeinde Hoyershausen, die die Dorfgemeinschaftshäuser für Veranstaltungen, die dem Vereinscharakter entsprechen, nutzen, gelten:

DRK , Ortsverb. Hoyersh.:	250,-- Euro
Gymnastikgruppe Hoyersh.:	200,-- Euro
Feuerwehr Hoyershausen:	50,-- Euro
Feuerwehr Lübbrechtsen	50,-- Euro
Forstgenossenschaft Lübbbr:	50,-- Euro
TVI Hoyershausen	50,-- Euro
Realverband Lübbrechtsen	50,-- Euro

(3) Für Empfänge, Beerdigungen, Geburtstagsfeiern u.ä., die in der Zeit von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr in den Dorfgemeinschaftseinrichtungen stattfinden, ist die halbe Gebühr zu zahlen.

(4) Als Reinigungspauschale (für Feuchtreinigung) sind im

DGH Lübbrechtsen	20,-- Euro
DGS „Zur Linde“ Hoyersh.	20,-- Euro

direkt an die Reinigungskraft bzw. an den Hausmeister zu zahlen.

Die Vereine zahlen keine Reinigungsgebühr, haben aber selbst für die Reinigung zu sorgen.

§ 3

Gebührenzahlung

Die Gebühren sind 3 Tage vor der Benutzung mit beigefügtem Überweisungsträger zu überweisen.

§4

Förderverein Rott

In Rott wurde für das Dorfgemeinschaftshaus ein Förderverein gegründet, der hierfür eigenständige Verwaltung übernimmt. Die Gemeinde Hoyershausen bezuschusst den Verein mit einer jährlichen Pauschale von 250,--€.

§ 5

Nichtraucherschutzgesetz

In den Räumlichkeiten der Dorfgemeinschaftshäuser gilt nach den neuen gesetzlichen Regelungen des Nichtraucherschutzgesetzes vom Land Niedersachsen absolutes Rauchverbot.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am **01.01.2008** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Einrichtungen in den Dorfgemeinschaftshäusern in der Gemeinde Hoyershausen, in den Ortsteilen Hoyershausen, Lübbrechtsen und Rott in der Fassung vom 27.09.2001 außer Kraft.

Hoyershausen, 04.12.2007

Gemeinde Hoyershausen



Bürgermeister



Gemeindedirektor

